

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Werkausschuss VGBEN	öffentlich	19.11.2025
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	11.12.2025

Beratung und Feststellung des Wirtschaftsplans 2026 für das Abrechnungsgebiet Nassau

Sachverhalt:

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2026 für den Betriebszweig Abwasserentsorgung sind dieser Vorlage beigefügt. Ergänzend zu den Vorberichten erfolgen weitere Erläuterungen in der Sitzung.

Nach § 10 Abs. 6 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau (Fusionsgesetz) vom 08.05.2018 und den in § 20 Abs. 7 und 8 getroffenen Regelungen der Fusionsvereinbarung werden die früheren Eigenbetriebe in Bad Ems und Nassau im Bereich der Abwasserentsorgung aufgrund der unterschiedlichen Entgelte nach wie vor als getrennte Einrichtungen behandelt.

Für das Jahr 2026 werden deshalb weiterhin eigene Wirtschaftspläne für die Abrechnungsgebiete der ehemaligen Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau erstellt, die auch die Grundlage für die jeweilige Preis- bzw. Gebühren- und Beitragsgestaltung bilden.

Die Festsetzung der Kreditermächtigungen und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen, der Gebühren und Beiträge sowie der Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 der Verbandsgemeinde.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

I. Dem Wirtschaftsplan 2026 in der vorliegenden Fassung, bestehend aus

1. dem Erfolgsplan abschließend mit
Erträgen i. H. v. 3.595.900 €
und Aufwendungen i. H. v. 3.991.850 €
somit einem Jahresverlust i. H. v. 395.950 €
2. dem Vermögensplan abschließend mit
Einnahmen und Ausgaben i. H. v. jeweils 6.033.050 €
sowie Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 2.790.000 €
für die in Folgejahren voraussichtlich Investitionskredite i. H. v. 1.905.460 €
aufgenommen werden müssen
3. der Stellenübersicht 2026

wird zugestimmt.

II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im
Wirtschaftsjahr 2026 zur Finanzierung von Ausgaben des
Vermögensplans erforderlich ist, wird auf insgesamt 3.630.400 €
festgesetzt.
Hiervon sind
- zinslos 677.500 €
- verzinslich 2.952.900 €

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister